

GZ.: A 8/4 – 2351/2001  
Grenzberichtigung Pomisgasse  
Flächengleicher Tausch einer ca. 9 m<sup>2</sup>  
großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2033/9,  
KG Jakomini, gegen das städt. Gdst.  
Nr. 2038/40, KG Jakomini

Graz, am 25.06.2009

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

-----

An den

## **G e m e i n d e r a t**

Mit Baurechtsvertrag vom 15.12.1993 wurde der ÖWG ein Baurecht für einen Übertragungswohnbau auf dem städtischen Grundstück Nr. 2038/40 und 2038/42, KG Jakomini, gelegen an der Pomisgasse eingeräumt.

Aufgrund eines Bauvorhabens (Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage für 22 PKW) auf dem angrenzenden Grundstück Nr. 2033/9, beabsichtigen die Eigentümer, Frau Martina Knittelfelder, 8341 Paldau, Paldau 76 und Herr Thomas Rossmann, 8010 Graz, Rottalgasse 6, den bestehenden Zaun zwischen dem städt. Grundstück Nr. 2038/40 und dem Grundstück Nr. 2033/9 zu begradigen.

Im Zuge dieser Begradigung käme es zu einem wertgleichen Grundstückstausch von 9 m<sup>2</sup> und würde die an der südseitigen Grundstücksgrenze des städt. Grundstückes befindliche Hecke in vollem Umfang erhalten bleiben.

Gemäß Stellungnahme der ÖWG als Baurechtsnehmer vom 10.06.2009, wird kein Einwand gegen den wertgleichen Tausch im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> geltend gemacht.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

### **A n t r a g**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 41/2008, beschließen:

1. Die Stadt Graz tauscht und übergibt in das Eigentum von Frau Martina Knittelfelder und Herrn Thomas Rossmann sowie deren Rechtsnachfolger und diese übernehmen tauschweise in ihr Eigentum eine Teilfläche des Gst.Nr. 2038/40 KG Jakomini im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup>. Frau Martina Knittelfelder und Herr Thomas Rossmann bzw. deren Rechtsnachfolger übergeben in das Eigentum der Stadt

Graz eine Teilfläche von 9 m<sup>2</sup> des Gst.Nr. 2033/9 KG Jakomini gemäß des Vermessungsplanes von Herrn DI Werner Hölbing vom 24. März 2009 (GZ.: 1277).

2. Die Vermessung der Tauschflächen in der KG Jakomini sowie die grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 LGT erfolgt durch das Vermessungsbüro DI Hölbing.
3. Die mit dem Grundtausch in Verbindung stehenden Kosten und Abgaben tragen Frau Martina Knittelfelder und Herr Thomas Rossmann.

Beilage:  
1 Plan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt      Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....